



Willkommen beim Förderverein der Schulen Mittelschwansen e.V.



Unser 1980 gegründeter gemeinnütziger Verein unterstützt unsere Schüler und die Schule Mittelschwansen bei Projekten und Erlebnissen oder hilft mit finanziellen und materiellen Zuwendungen, für welche es keine öffentlichen Mittel gibt. Jedoch gerade diese Dinge sind für das Lernen, Lehren und Leben an unserer Schule wichtig. Die Arbeit und die Einnahmen unseres Vereins werden vollständig für die Kinder unserer Schule eingesetzt.

Unsere Ziele und Möglichkeiten

- ✓ Unterstützung der Kinder, der Lehrerschaft und des Elternbeirates
- ✓ Förderung der Interessen der Schule Mittelschwansen
- ✓ Bereitstellung zusätzlicher finanzieller und materieller Hilfen
- ✓ Unterstützung von Projekten
- ✓ Gestaltung Schulhof, Mithilfe bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen
- ✓ Belebung der Vereinsgilde, Aktivitäten und vieles mehr für unsere Kinder
- ✓ Kooperation mit Stiftungen und Unternehmen aus der Region



Werden auch SIE Mitglied ...

... denn gerade mit Ihnen – den Eltern, Großeltern und Freunden unserer Schule – möchten wir einen aktiven Beitrag zur Unterstützung der Schule und somit unserer Kinder leisten. Hier ist gern die aktive Beteiligung am schulischen Geschehen und unseren Projekten, aber vor allem die **finanzielle Unterstützung durch Ihren Mitgliedsbeitrag** gemeint. Eine Schule braucht und lebt durch die enge Zusammenarbeit von Lehrern und Eltern. So begleiten wir gemeinsam unsere Kinder auf ihrem „Lernweg“.

Möchten Sie unabhängig von einer Mitgliedschaft unseren Verein finanziell unterstützen ...

... dann spenden Sie gern direkt an den Förderverein der Schulen Mittelschwansen e.V.
Eckernförder Bank eG Volksbank-Raiffeisenbank - IBAN DE36 2109 2023 0014 0240 40 BIC GENODEF1EFO
Wir stellen Spendenbescheinigungen aus.

Ihr Vorstand des Fördervereins der Schulen Mittelschwansen e.V. – Kirchstraße 12 – 24369 Waabs

foererverein-schule-mittelschwansen@web.de

Förderverein der Schulen Mittelschwansen e.V.



Beitrittserklärung

- Ich werde reguläres Mitglied des Fördervereins der Schulen Mittelschwansen e.V. Der Jahresbeitrag beträgt 24,00 Euro.
 Ich werde reguläres Mitglied des Fördervereins der Schulen Mittelschwansen e.V. Ich zahle einen höheren Jahresbeitrag _____ Euro.
Der Jahresbeitrag wird mit Eintritt fällig; danach kalenderjährlich.

Name, Vorname _____

Anschrift _____

Telefon _____

E-Mail Adresse _____

Beitrittserklärung und
Lastschriftmandat
ausfüllen und in der
Schule abgeben.

SEPA Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Verein „Förderverein der Schulen Mittelschwansen e.V.“ die Zahlung des Mitgliedsbeitrags von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein „Förderverein der Schulen Mittelschwansen e.V.“ auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Name, Vorname (Kontoinhaber): _____

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN: DE ____ / ____ / ____ / ____ / ____ / ____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____



BEITRAGSORDNUNG
des Fördervereins der Schulen Mittelschwansen e.V.
in der Fassung vom 08.11.2022

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 4 der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 4 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt kalenderjährlich 24,00 Euro.
2. Der Beitrag wird mit Eintritt für das laufende Kalenderjahr fällig. Danach erfolgt die Entrichtung des Beitrages bis zum 31.03. im Folgejahr. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.
3. Wird der Beitrag nicht fristgerecht geleistet bzw. kann im Lastschriftverfahren mangels Kontodeckung oder Lastschriftrückgabe nicht eingezogen werden, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 Euro verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i. H. v. 10,00 Euro verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied durch den Vorstand von der Mitgliederliste gestrichen werden.
4. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
5. Der Beitrag wird grundsätzlich im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden mit Eintritt bzw. im Folgejahr zum 31.03. eingezogen.
6. Eine Kündigung der Mitgliedschaft und somit die Beendigung der Beitragsverpflichtung kann immer zum Ende des Kalenderjahres erfolgen. Dies ist dem Verein schriftlich mitzuteilen. Liegt die Kündigung bis spätestens 31.12. des laufenden Jahres vor, so ist auch nur der Beitrag des laufenden Jahres fällig. Kündigungen – die ab dem 01.01. eines Kalenderjahres eingehen – werden erst zum 31.12. dieses Kalenderjahres wirksam. Mit der Kündigung erlischt das SEPA-Lastschriftmandat.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten: Förderverein der Schulen Mittelschwansen e.V.
IBAN : DE 36 2109 2023 0014 0240 40 / BIC : GENODEF1EFO

Die Satzung des Vereins erhalten Sie gern auf Nachfrage bei uns.